



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	00.00.0000		

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 20.11.2023, 09:00 Uhr,

und

Dienstag, den 21.11.2023, 09:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Zu

Punkt 1:	Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2024 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan Vorlage: BV/0608/2023
----------	---

Sie erhalten die aktualisierten Änderungslisten/ Anlagen 6.1, 7.1 und 7.2. Die Veränderungen gegenüber den bisherigen Änderungslisten sind farblich markiert und mit Balken an den Seitenrändern gekennzeichnet.

Zusätzlich erhalten Sie die neuen Anlagen 8 und 9.

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Karbach

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"							
Amt 01 - Büro des Oberbürgermeisters/ Zentrale Angelegenheiten							
1114 - Gremien (S. 116)							
Zeile 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)				1.053.594	43.000	1.096.594	Erhöhung Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter
Summe TH 01	0	0	0	1.053.594	43.000	1.096.594	
Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"							
Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung							
5711 - Kommunale Wirtschaftsförderung (S. 240)							
Zeile 2 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge)	28.100	-5.000	23.100				Für das Projekt BID Schloßstraße war im Druckwerksentwurf ein Platzhalter für eine Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 5.000 Euro in Zeile 2 eingeplant. Nach Prüfung ist die Pauschale der Zeile 4 zuzuordnen und fällt mit jährlich 4.200 Euro etwas geringer aus. 2025: - 5.000 Euro 2026: - 5.000 Euro 2027: - 5.000 Euro

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)	0	150.000	150.000				Erträge Business-Improvement District (BID) Schloßstraße. Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren bei Gesamtkosten i.H.v. 879.000 Euro. Diese finanzieren sich durch Abgaben der Grundstückseigentümer im Projektbereich (729.000 Euro) sowie eine Landeszuwendung (150.000 Euro). Die Landeszuwendung beantragt und vereinnahmt der Aufgabenträger unmittelbar selbst. 2025: +150.000 Euro 2026: +150.000 Euro 2027: +150.000 Euro
Zeile 7 (Sonstige laufende Erträge)	1.603.290	-46.590	1.556.700				Anpassung Grundstücksverkäufe im Projekt P801001 "Entwicklungsmaßnahme Bubenheim". Reduzierung um die Buchwerte der Grundstücke.
Zeile 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)				60.720	145.800	206.520	Weiterleitung der Mittel für BID Schloßstraße abzüglich 4.200 Euro (2,8 %) Verwaltungskostenpauschale. Inhalt des Projektes ist eine Initiative zur Stadtteilentwicklung mit dem Ziel von Attraktivitätssteigerung. Maßnahmen sind u. a. städtebaulicher Natur (z. B. Beleuchtung, Begrünung); Servicedienstleistungen (z. B. Pflege, Sicherheit) oder Marketing. 2025: +145.800 Euro 2026: +145.800 Euro 2027: +145.800 Euro
Summe TH 04	1.631.390	98.410	1.729.800	60.720	145.800	206.520	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"							
Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales							
3111 - Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII (S. 346)							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	26.186.000	1.685.000	27.871.000				Laut einer Pressemitteilung plant die Regierung eine Anpassung der Regelsätze zum 01.01.2024 um rd. 12%. Diese wirken sich unmittelbar auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Die Erstattungsregelungen (Grundsicherungsleistungen werden zu 100 % vom Bund erstattet) erhöhen sich die Erträge entsprechend. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)				38.745.000	1.755.000	40.500.000	
3131 - Hilfen für Asylbewerber (S. 358)							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	2.540.700	1.000.000	3.540.700				Erhöhung Erträge, auch aufgrund aktuellem Beschluss Migrationsgipfel vom 06.11.2023. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (S. 370)							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	4.821.500	37.500	4.859.000				Aufgrund des am 26.09.2023 in der ARGE der Sozial- und Eingliederungshilfeträger vorgestellten Landesrahmenvertrages ist mit einem deutlichen Anstieg der nun zwischen den Leistungserbringern und dem LSJV zu verhandelnden Vergütungsvereinbarungen zu rechnen. Außerdem dürfen verschiedene Kürzungen der Rechnungen z. B. aufgrund von Abwesenheiten oder der Nichtinanspruchnahme von ambulanten Leistungen nicht mehr vorgenommen werden. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)				9.545.000	55.000	9.600.000	
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (S. 378)							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	14.297.500	550.000	14.847.500				Aufgrund des am 26.09.2023 in der ARGE der Sozial- und Eingliederungshilfeträger vorgestellten Landesrahmenvertrages ist mit einem deutlichen Anstieg der nun zwischen den Leistungserbringern und dem LSJV zu verhandelnden Vergütungsvereinbarungen zu rechnen. Außerdem dürfen verschiedene Kürzungen der Rechnungen z. B. aufgrund von Abwesenheiten oder der Nichtinanspruchnahme von ambulanten Leistungen nicht mehr vorgenommen werden. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)				32.180.000	1.275.000	33.455.000	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
3611 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (S. 406)							Laut BV/0538/2023 werden die Kita-Beiträge um 5,5 v. H. ab dem 01.01.2024 für alle Einrichtungen (eigene und freie Träger) angehoben. Dies entspricht 47.600 Euro und nicht wie ursprünglich geplant 62.000 Euro (8,8 v. H.). Die Mehrerträge werden dem Produkt 3651 i. H. v. 7.600 Euro und die Minderaufwendungen i. H. v. 40.000 Euro dem Produkt 3655 zugeordnet. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 4 (Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte)	262.300	-62.000	200.300				
3631 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (S. 414)							Gewährung eines elterngeldanalogen Zusatzbetrages bei der Gewährung von Vollzeitpflege gm. §§ 27, 33 SGB VIII (siehe BV/0445/2023). (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)				27.881.366	48.000	27.929.366	
3651 - Tageseinrichtungen für Kinder (S. 422)							Siehe Produkt 3611. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 4 (Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte)	347.265	7.600	354.865				
3655 - Förderung anderer Träger (S. 426)							Siehe Produkt 3611 (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027: dto.)
Zeile 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)				47.500.000	-40.000	47.460.000	
Summe TH 06	48.455.265	3.218.100	51.673.365	155.851.366	3.093.000	158.944.366	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Teilhaushalt 07 "Sport"							
Amt 52 - Sport- und Bäderamt							
4241 - Sportstätten und Bäder (S. 464)							
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				1.769.428	30.000	1.799.428	Sanierung Kunstrasenplatz VfR Eintracht Karthause - Planungsmittel: 30.000 Euro
Summe TH 07	0	0	0	1.769.428	30.000	1.799.428	
Teilhaushalt 08 "Schulen"							
Amt 40 - Schulverwaltungsamt							
2111 - Grundschulen (S. 492)							
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	519.390	-39.000	480.390				In 2024 wird das Pilotprojekt Familiengrundschulzentren (FamOS) eingeführt (+47.000 Euro auf der Ertragsseite und +47.000 Euro auf der Aufwandsseite). 39.000 Euro wurden doppelt veranschlagt.
Zeile 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)				354.067	191.680	545.747	Neuordnung des Schulstandortes GS Schenkendorf zur strategischen Neuausrichtung des Schulbezirkes (südl. Vorstadt, Oberwerth, Stolzenfels): Abschluss Mietvertrag bezüglich dem Gebäude der Dr. Zimmermannschen Wirtschaftsschule (siehe BV/0231/2023). Miete und Betriebskosten 2024.
Summe TH 08	519.390	-39.000	480.390	354.067	191.680	545.747	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"							
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung							
5111 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (S. 648)							
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	1.651.448	180.000	1.831.448				Bei dem Innenstadtkonzept sind Erträge und Aufwendungen aufgrund von Managementleistungen für vorbereitende Konzepte und des Verfügungsfonds für die Umsetzung von Kleinmaßnahmen anzupassen.
Zeile 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				1.949.194	200.000	2.149.194	
Zeile 18 (Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen)				567.183	-149.983	417.200	Rückstellung bereits seit 2019 für die Zinsforderung Boelcke Kaserne gebildet. Im Ergebnishaushalt 2024 sind die etatisierten Zinsaufwendungen für die Boelcke Kaserne entbehrlich. (Anpassung Planjahre 2025 bis 2027 auf 0 Euro.)

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
5471 - ÖPNV (S. 664)							
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	145.000	144.000	289.000				Gemäß Mitteilung MKUEM, wird die pauschale Finanzausweisung gemäß § 10 NVG nach der alten Fassung für das Jahr 2021 ausgezahlt. Dies führt zu Mehrerträgen von rd. 144.000 Euro.
Zeile 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				700.100	-169.200	530.900	Die VRM-Verbundumlage 2024 wurde im Gesellschafterbeschluss bei der Gesellschafterversammlung am 26.09.2023 beschlossen. Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets.
Zeile 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)				72.640	60.000	132.640	Für 2024 werden voraussichtlich insgesamt 130.000 Euro (bisher im Druckwerk 70.000 Euro berücksichtigt) für die Bearbeitung des NVP benötigt. Im Rahmen der Fortschreibung werden auch bereits die „Grundpfeiler“ für die Konzessionsvergabe 2030 gesetzt.
<u>Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</u>							
1142 - Liegenschaften (S. 690)							
Zeile 7 (Sonstige laufende Erträge)	1.934.880	71.000	2.005.880				Die Erhöhung resultiert aus einem Grundstücksverkauf, der in 2024 realisiert wird (Kauf in Höhe von 425.000 Euro und Verkauf in Höhe von 496.000 Euro / siehe P621007).
<u>Amt 66/ Tiefbauamt</u>							
5411 - Gemeindestraßen (S. 728)							Anpassung Mittelfristplanung Ansatz
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)							Kostenerstattung an EB 70 für die Straßenunterhaltung, ab 2025 ff. jeweils -2 Mio. Euro
Summe TH 10	3.731.328	395.000	4.126.328	3.289.117	-59.183	3.229.934	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzleistungen"							
Amt 20 - Kämmerei und Steueramt							
6111 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (S. 834)							Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklung und regionalisierter Steuerschätzung November 2023:
Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)	244.182.800	5.793.000	249.975.800				- Gewerbesteuer: +4,8 Mio. Euro - Gemeindeanteil USt: +243.000 Euro - § 28 LFAG/ Umsatzsteuer Mehreinnahmen: +200.000 Euro - Vergnügungssteuer: +550.000 Euro + Weitere Anpassungen Mittelfristplanung siehe beigefügtes Austauschblatt zum Produkt 6111.
Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)	249.816.800	4.156.100	253.972.900				Erhöhung Hebesätze: GrSt B von 420 auf 500 v.H.: + 4.155.000 € GrSt A von 340 auf 345 v.H.: + 1.100 €
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	66.532.800	-4.807.200	61.725.600				Anpassungen aufgrund Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2023 vom 09.11.2023: Schlüsselzuweisung B: - 4.523.400 Euro Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte: -283.800 Euro + Weitere Anpassungen Mittelfristplanung siehe beigefügtes Austauschblatt zum Produkt 6111.
Zeile 12 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				10.225.000	350.000	10.575.000	Anpassung Gewerbesteuerumlage aufgrund angepasster Gewerbesteuer

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
6261 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens (S. 860)							Übertragung Geschäftsanteile Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH/ konsumtiver Anteil (Gesamt: 2,75 Mio. Euro, investiver Anteil i. H. v. rd. 1,13 Mio. Euro im Projekt P201004 geplant).
Zeile 7 (Sonstige laufende Erträge)	0	1.623.900	1.623.900				
Summe TH 11	560.532.400	6.765.800	567.298.200	10.225.000	350.000	10.575.000	
Gesamt TH 01 bis TH 11	614.869.773	10.438.310	625.308.083	172.603.292	3.794.297	176.397.589	

	2024	2025	2026	2027
Zeile 23 (Jahresergebnis) Ergebnishaushalt bisher lt. Druckwerk:	-12.553.917	-26.703.885	-25.956.578	-23.866.416
Veränderung Erträge:	10.438.310	4.892.800	7.051.000	5.787.000
Veränderung Aufwendungen:	3.794.297	970.417	1.020.417	887.417
Zeile 23 (Jahresergebnis) Ergebnishaushalt neu:	-5.909.904	-22.781.502	-19.925.995	-18.966.833

Änderungsliste/ Finanzhaushalt 2024

	2024	2025	2026	2027
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) bisher lt. Druckwerk:	14.432.033	1.870.985	3.073.212	5.721.964
Auswirkungen der im Ergebnishaushalt der Teilhaushalte 01 bis 11 dargestellten Geschäftsvorfälle:	6.494.030	3.922.383	6.030.583	4.899.583
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) neu:	20.926.063	5.793.368	9.103.795	10.621.547
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Zeile 36):	20.893.100	23.512.100	26.633.100	28.516.100
Ausgleich Finanzhaushalt neu:	32.963	-17.718.732	-17.529.305	-17.894.553

Austauschblatt							
Ergebnishaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planjahr	Planjahr	Planjahr
		(vorläufig)					
Haushaltsjahr		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.
		Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.					
Zeile 1	Grundsteuer A	76.541,10	75.000	77.600	77.600	77.600	77.600
Zeile 1	Grundsteuer B	21.184.579,93	21.555.000	25.969.000	26.230.000	26.495.000	26.763.000
Zeile 1	Gewerbesteuer	133.091.222,56	130.150.000	127.500.000	132.300.000	139.300.000	141.700.000
Zeile 1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	60.574.075,94	62.372.000	67.226.000	71.327.000	74.393.000	77.158.000
Zeile 1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.571.049,78	18.361.000	19.338.000	19.948.000	20.367.000	20.774.000
Zeile 1	Ausgleichsleistungen § 28 LFAG/ Umsatzsteuermehreinnahmen Land	6.187.158,20	7.269.000	7.528.000	7.909.000	8.192.000	8.392.000
Zeile 1	Vergnügungssteuer	4.483.794,12	6.000.000	5.625.000	5.696.000	5.768.000	5.841.000
Zeile 1	Hundesteuer	514.392,91	480.000	510.000	510.000	510.000	510.000
Zeile 1	Zweitwohnungssteuer	357.684,31	320.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Zeile 1	Wettbürosteuer	43.212,77	80.000	0	0	0	0
Zeile 1	Jagdsteuer, Fischereiabgabe	8.289,01	8.500	8.300	8.300	8.300	8.300
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B/ neues LFAG	0,00	6.359.900	15.482.800	5.082.900	1.343.300	0
Zeile 2	Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte/ neues LFAG	0,00	41.244.300	41.070.600	41.070.600	41.070.600	34.200.300
Zeile 2	Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten/ neues LFAG	0,00	2.483.972	2.760.800	2.760.800	2.760.800	2.760.800
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B1/ altes LFAG	9.734.340,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B2/ altes LFAG	20.908.239,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Investitionsschlüsselzuweisungen/ altes LFAG	1.806.864,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C1/ altes LFAG	5.490.184,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C2/ altes LFAG	8.819.324,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C3/ altes LFAG	5.502.165,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Zuweisungen KEF-RP	0,00	2.627.408	0	0	0	0
Zeile 2	Integrationspauschale	0,00	600.000	0	0	0	0
Zeile 2	Unterstützungsfonds nach § 109b SchulG	418.442,26	418.400	411.400	411.400	411.400	411.400
Zeile 2	Sonderzahlung Bewältigung Corona-Pandemie	1.417.350,00	0	0	0	0	0
Zeile 2	Zuweisung Bund/ Land Ukraine-Flüchtlinge	2.896.042,98	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Summe Erträge	302.084.951,87	302.404.480	315.857.500	315.681.600	323.047.000	320.946.400
Zeile 12	Gewerbesteuerumlage	11.116.016,57	10.845.900	10.575.000	11.075.000	11.609.000	11.809.000
Zeile 12	Finanzausgleichsumlage	5.561.477,00	0	0	0	0	0
Zeile 14	Einzelwertberichtigungen	163.619,79	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	Summe Aufwendungen	16.841.113,36	11.345.900	11.075.000	11.575.000	12.109.000	12.309.000

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"										
P801001 - Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/ B9 (S. 243)										
Sonstige Investitionseinzahlungen	130.900	-84.400	46.500							Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen waren bislang zu hoch angesetzt. Diese sind im Investitionshaushalt auf die tatsächlichen Buchwerte der Grundstücke anzupassen.
Summe TH 04	130.900	-84.400	46.500	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"										
Amt 31 - Ordnungsamt										
Z311002 - Ankauf Unterbringungscontainer (S. 302)										
Auszahlungen für Sachanlagen				550.000	1.500.000	2.050.000				Der Stadt können im Rahmen einer Sachzuwendung zwei Containermodule zur Verfügung gestellt werden. Für den Abbau, den Transport und die Wiederaufstellung dieser Containermodule auf der Niederberger Höhe fallen Kosten von 1,5 Mio. Euro an. Dies wurde durch den Stadtrat am 02.11.2023 beschlossen.

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz										
P371077 - Kostenbeteiligung Rettungswache DRK Andernach (S. 335 NEU)										
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				0	180.800	180.800				Die Rettungswache Andernach soll durch einen Neubau ersetzt werden, da die derzeitige Wache nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik im Hinblick auf Bausubstanz, Größe und Ausstattung entspricht. Auch die Rettungswache Weißenthurm soll in diesem Neubau aufgehen. Der Neubau wird als Lehrrettungswache konzipiert. Die Gesamtkosten liegen nach einer ersten Kostenschätzung bei rd. 3 Mio. Euro. Diese sind gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 Rettungsdienstgesetz von den beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen. Auch die Stadt Koblenz ist mithin dazu verpflichtet, hieran einen Anteil zu übernehmen. Die Planungen sollen in 2024 abgeschlossen werden und im gleichen Jahr soll die Umsetzung beginnen. Genaue Kosten werden der Stadt mitgeteilt, sobald die Planung in 2024 abgeschlossen ist. Dann wird ggf. eine Anpassung der Ansätze notwendig.
Summe TH 05	0	0	0	550.000	1.680.800	2.230.800	0	0	0	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"										
Amt 50 - Soziales und Jugend										
Z501071 - Neubau Kita Zauberland, Rübenach (S. 453)										
Auszahlungen für Sachanlagen				0	75.000	75.000				Die städtische Kita "Zauberland" in Rübenach ist sanierungsbedürftig und muss wegen den Vorgaben des neuen Kitagesetzes erweitert werden. Eine Erweiterung des Altbaus ist aufgrund des baulichen Zustandes und des besonderen Gebäudezuschnitts nicht möglich. Für den erforderlichen Neubau wird das benachbarte Grundstück angekauft. Der Grunderwerb erfolgt in 2023. Hierfür sind die erforderlichen Haushaltsmittel bereits i. H. v. 925.000 Euro bei dem Projekt P501070 "Grundstücksankauf Kita "Zauberland", Rübenach" etatisiert. In 2024 werden Mittel für die Entwurfsplanung benötigt. Diese beinhaltet begleitende Gutachten (Bodengutachten, geologisches Gutachten, Kampfmittelsondierung). In 2025 erfolgt die weitere Planung (VGV-Verfahren). Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2026 vorgesehen.

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z501072 - Kita "Rappelkiste" Güls, Herrichtung Speisesaal und Terrasse (S. 453)										Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit und eine Betreuungszeit von sieben Stunden am Stück umfasst, soll ein Mittagessen vorgesehen werden. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist es erforderlich, einen großen Raum zu schaffen, der als Essensraum/ Bistro genutzt werden kann.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	125.000	125.000	0	125.000	125.000	Gesamtkosten: 280.000 Euro. Davon sind 30.000 Euro für Rückbau und Ausstattung/ Mobiliar vorgesehen und konsumtiv etatisiert. Die Planung und der Beginn der Umsetzung der Maßnahme erfolgen in 2024. Die Fertigung der Außenanlagen ist in 2025 geplant. Zur Auftragsvergabe wird eine VE 2024 mit KW in 2025 benötigt.
Summe TH 06	0	0	0	0	200.000	200.000	0	125.000	125.000	
Teilhaushalt 07 "Sport"										
Amt 52 - Sport- und Bäderamt										
Z521037 - Photovoltaik Sporthalle Kesselheim (S. 479)										
Auszahlungen für Sachanlagen				30.000	-30.000	0	80.000	-80.000	0	Die Maßnahme kann aufgrund statischer Probleme nicht umgesetzt werden.
Summe TH 07	0	0	0	30.000	-30.000	0	80.000	-80.000	0	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 08 "Schulen"										
Amt 40 - Schulverwaltungsamt										
Z401460 - Erweiterung Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule (S. 566)										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	465.000	875.000	1.340.000							Auf Grundlage des aktuellen Förderbescheides werden in 2024 Fördermittel i. H. v. 1,34 Mio. Euro vereinnahmt. Anpassung Mittelfristplanung aufgrund Kassenwirksamkeitsprinzip. Gesamtförderung bleibt unverändert bei 2,45 Mio. Euro.
Summe TH 08	465.000	875.000	1.340.000	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"										
Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement										
P621007 - Allg. unbebauter Grunderwerb (S. 706)										
Sonstige Investitionseinzahlungen	80.000	425.000	505.000							Rückerwerb eines Grundstückes zum damaligen Verkaufspreis in Höhe von rd. 385.000 Euro (im Kaufvertrag geregelt). Es werden diesbezüglich Mittel zzgl. Nebenkosten in Höhe von rd. 425.000 Euro benötigt. Bei einem Verkauf könnten 496.000 Euro (Erträge = +71.000 Euro im Produkt 1142) vereinnahmt werden.
Auszahlungen für Sachanlagen				80.000	425.000	505.000				
Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement										
Z651003 - Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss (S. 720)										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	120.000	120.000							Antragsstellung auf Landesfördermittel aus dem Investitionsstock 2024. Es wird eine Gesamtförderung i.H.v. 190.000 Euro erwartet. Aktualisierung der Mittelfristplanung: 2025: +70.000 Euro

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z651004 - KIPKI - Klimafreundliches Nahwärmenetz für Rathaus I und II/Görresgymn./- Schängelcenter- (S. 720)										Anpassung der Erläuterungen: Zur Optimierung des bestehenden Nahwärmenetzes am Standort Rathausgebäude/Schängelcenter/Görres- Gymnasium soll die Liegenschaft Görres- Gymnasium aus diesem Verbund ausgelöst und autark neu organisiert werden. Für das Görres-Gymnasium wird eine eigenständige Energieversorgung über Wärmepumpen angestrebt.
Amt 66 - Tiefbauamt										
P631000 - Geh- und Radwegeanlage Horcheimer Eisenbahnbrücke (S. 773)										Anpassung Mittelfristplanung. Nach vorliegendem Zuwendungsbescheid beläuft sich die Zuwendung auf rd. 7.269.700 Euro.
P661150 - Ausbau Rad-/ Gehweg Beatusstraße (S. 786)										Nach vorliegendem Zuwendungsbescheid beläuft sich die Zuwendung auf rd. 1.025.300 Euro. Die Mittelfristplanung ist anzupassen. Zudem ist die Maßnahme nicht beitragsfähig.
Einzahlungen aus Beiträgen + ähnl. Entgelten	300.000	-300.000	0							
Auszahlungen für Sachanlagen							1.028.000	-1.028.000	0	Die Auftragsvergabe soll Ende 2023 erfolgen, sodass die VE 2024 nicht mehr benötigt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1,7 Mio. Euro (bisher 2,4 Mio. Euro).
Auszahlungen für Sachanlagen										Aufgrund des vorliegenden Submissionsergebnisses erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf den alten Stand von 2,4 Mio. Euro. Die Mittelfristplanung bleibt hinsichtlich der Auszahlungen im Vergleich zum Druckwerk unverändert.

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P661207 - Radwegeverbesserung Lückenschluss Simmerner Str. (S. 800)										Mehrbedarf aufgrund der erfolgten Submission. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von bisher 375.000 Euro auf nunmehr 485.000 Euro.
Auszahlungen für Sachanlagen				320.000	110.000	430.000				
Summe TH 10	380.000	245.000	625.000	400.000	535.000	935.000	1.028.000	-1.028.000	0	
Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzleistungen"										
P201004 - Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (S. 863)										In 2024 sind folgende Vorgänge vorgesehen: - Übertragung der städtischen Geschäftsanteile zu einem Verkaufserlös von rd. 2,75 Mio. Euro. Der Anteil des Buchwertes von rd. 1,13 Mio. Euro ist investiv zu planen. Der über den Buchwert hinausgehende Betrag von rd. 1,62 Mio. Euro ist konsumtiv im Produkt 6261 "Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens" etatisiert. - Einbringung des bisher gewährten Gesellschafterdarlehens von 3 Mio. Euro gegen Gewährung von Geschäftsanteilen (jeweils 3 Mio. Euro geplant unter "Sonstige Investitionseinzahlungen" und "Auszahlungen für Finanzanlagen").
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	4.126.600	4.126.600							
Auszahlungen für Finanzanlagen				0	3.000.000	3.000.000				
Summe TH 11	0	4.126.600	4.126.600	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0	
Gesamt TH 01 bis 11	975.900	5.162.200	6.138.100	980.000	5.385.800	6.365.800	1.108.000	-983.000	125.000	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtüberblick Teilhaushalte										
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	130.900	-84.400	46.500	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	550.000	1.680.800	2.230.800	0	0	0	
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	0	0	0	200.000	200.000	0	125.000	125.000	
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	30.000	-30.000	0	80.000	-80.000	0	
Teilhaushalt 8 Schulen	465.000	875.000	1.340.000	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	380.000	245.000	625.000	400.000	535.000	935.000	1.028.000	-1.028.000	0	
Teilhaushalt 11 Zentrale Finanzleistungen	0	4.126.600	4.126.600	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0	
Summe:	975.900	5.162.200	6.138.100	980.000	5.385.800	6.365.800	1.108.000	-983.000	125.000	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2024

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtüberblick Dezernate										
Dezernat 1	130.900	4.042.200	4.173.100	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0	
Dezernat 2	0	0	0	580.000	1.850.800	2.430.800	80.000	45.000	125.000	
Dezernat 3	465.000	875.000	1.340.000	0	0	0	0	0	0	
Dezernat 4	380.000	245.000	625.000	400.000	535.000	935.000	1.028.000	-1.028.000	0	
Summe:	975.900	5.162.200	6.138.100	980.000	5.385.800	6.365.800	1.108.000	-983.000	125.000	

2024	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher lt. Druckwerk (Zeile 33):	-95.618.350
Veränderung:	-223.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu (Zeile 33):	-95.841.950

2024	
VE gesamt bisher:	64.607.000
Veränderung:	-983.000
VE gesamt neu:	63.624.000

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025-2027

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"									
Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz									
P371077 - Kostenbeteiligung Rettungswache DRK Andernach (S. 335 NEU)	0	180.900	180.900	0	180.900	180.900	0	0	0
Summe TH 05	0	180.900	180.900	0	180.900	180.900	0	0	0
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"									
Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales									
Z501071 - Neubau Kita Zauberland, Rübenach (S. 453)	0	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
Z501072 - Kita "Rappelkiste" Güls, Herrichtung Speisesaal und Terrasse (S. 453)	0	125.000	125.000	0	0	0	0	0	0
Summe TH 06	0	625.000	625.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 07 "Sport"									
Amt 52 - Sport- und Bäderamt									
Z521037 - Photovoltaik Sporthalle Kesselheim (S. 479)	0	-80.000	-80.000	0	0	0	0	0	0
Summe TH 07	0	-80.000	-80.000	0	0	0	0	0	0

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025-2027

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 08 "Schulen"									
Amt 40 - Schulverwaltungsamt									
Z401461 - Erweiterung Ganztagschule Clemens- Brentano-Realschule (S. 567)	-515.000	0	515.000	-360.000	0	360.000	0	0	0
Summe TH 08	-515.000	0	515.000	-360.000	0	360.000	0	0	0
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"									
Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement									
Z651003 - Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss (S. 720)	70.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0
Tiefbauamt/ Amt 66									
P631000 - Geh- und Radweegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke (S. 773)	0	0	0	0	0	0	-207.700	0	207.700
P661150 - Ausbau Rad-/ Gehweg Beatusstraße (S. 786)	25.300	0	-25.300	-500.000	0	500.000	0	0	0
Summe TH 10	95.300	0	44.700	-500.000	0	500.000	-207.700	0	207.700
Gesamt TH 01 bis 11	-419.700	725.900	1.285.600	-860.000	180.900	1.040.900	-207.700	0	207.700

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025-2027

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtüberblick Teilhaushalte									
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	180.900	180.900	0	180.900	180.900	0	0	0
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	625.000	625.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 7 Sport	0	-80.000	-80.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 8 Schulen	-515.000	0	515.000	-360.000	0	360.000	0	0	0
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	95.300	0	44.700	-500.000	0	500.000	-207.700	0	207.700
Teilhaushalt 11 Zentrale Finanzleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	-419.700	725.900	1.285.600	-860.000	180.900	1.040.900	-207.700	0	207.700

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025-2027

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtüberblick Dezernate									
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezernat 2	0	725.900	725.900	0	180.900	180.900	0	0	0
Dezernat 3	-515.000	0	515.000	-360.000	0	360.000	0	0	0
Dezernat 4	95.300	0	-95.300	-500.000	0	500.000	-207.700	0	207.700
Summe:	-419.700	725.900	1.145.600	-860.000	180.900	1.040.900	-207.700	0	207.700

	2025
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Druckwerk (Zeile 33) bisher :	-101.347.230
Veränderung:	1.145.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 33) neu:	-102.492.830

	2026
	-60.169.040
	1.040.900
	-61.209.940

	2027
	-16.392.900
	207.700
	-16.600.600

Wirtschaftspläne 2024

Eigenbetrieb/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
Wirtschaftspläne 2024							
Eigenbetrieb 70 Kommunalen Servicebetrieb Koblenz							
Seite 1018: Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Koblenz auswirken (§19 Nr. 2 EigAnVO)							Die Umsatzerlöse für den EB 70 werden bei der Leistung "Straßenunterhaltung" (Ausgaben für den städtischen Haushalt) bezüglich der Mittelfristplanung wie folgt gekürzt: 2025: - 2 Mio. Euro 2026: - 2 Mio. Euro 2027: - 2 Mio. Euro
EB 70 Kommunalen Servicebetrieb KO	0	0	0	0	0	0	



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0298/2023		Datum: 24.10.2023	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: Dezernatsbüro / Fachbereich IV	
Betreff: Anpassung der Bewohnerparkgebühren aufgrund der neuen Landesverordnung			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Entwurf für Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 20./21.11.2023

Unterrichtung:

Zum Erlass der Gebührenordnung für die Bewohnerparkgebühren wird der Stadtrat *gemäß § 4 Abs. 1 Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023* beteiligt. Eine Beschlussfassung im Stadtrat ist nicht erforderlich.

Am 01.04.2023 ist die „Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023“ in Kraft getreten. Seither haben Kommunen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, höhere Gebühren für einen Bewohnerparkausweis festzusetzen. Bislang war die Gebühr gem. Ziffer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) auf max. 30,70 € pro Jahr begrenzt.

Zur Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparkausweise muss eine städtische Gebührenordnung erlassen werden.

Erste Städte in Deutschland haben von dieser Regelung bereits Gebrauch gemacht. Prominentes Beispiel hierfür ist Freiburg, deren Abwägungen und Gebührenstaffelung gerichtlich beanstandet wurden.

In Rheinland-Pfalz gibt es bereits konkrete Überlegungen von Trier (200 € pro Jahr) und Kaiserslautern (zwischen 150€ und 250€ pro Jahr). Ludwigshafen plant eine Erhöhung auf 180 € und in Mayen wurde sich kürzlich auf 195€ pro Jahr verständigt.

Überwiegend werden entweder Gebührenstaffelungen nach der Länge der Fahrzeuge oder eine pauschale Einheitsgebühr angewendet.

Aus Sicht der Verwaltung gehen diese Überlegungen jedoch zu kurz. Hierdurch wird kein wesentlicher Unterschied zwischen „kleinen“ und „großen“ Fahrzeugen gemacht. Der tatsächlich in Anspruch genommene Verkehrsraum wird nicht berücksichtigt.

Dahingehend wurde verwaltungsseitig folgende Überlegung angestellt:

Die Gebührenhöhe sollte sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Straßenfläche richten. Hierzu werden sowohl die Länge als auch die Breite des Fahrzeuges (ohne Außenspiegel) berücksichtigt und somit die Quadratmeter des Fahrzeuges errechnet.

Diese werden mit 0,60€ multipliziert. Dieser Wert ist dem Wert, der nach der Sondernutzungsgebührensatzung für 1 m² Fläche pro genutzte Woche zu erheben ist (vgl. Ziffer C 7.1 der Sondernutzungsgebührensatzung 0,65€/1m²) angenähert. Angenähert dahingehend, dass es sich beim Parken nicht um eine Sondernutzung handelt, dieser allerdings im faktischen Flächengebrauch nahekommt. Die Ziffer bezieht sich vorrangig auf von Fahrzeugen genutzte Fahrbahnen. Zur Vereinfachung setzen wir bei der u.a. Berechnung die Ziffer für alle von Fahrzeugen genutzten Flächen an (inklusive Parkbuchten oder Parkplätzen).

Anschließend wird der ermittelte „Preis“ mit den 52 Kalenderwochen multipliziert und ergibt somit die Jahresgebühr.

Die Formel lautet wie folgt:

Länge x Breite x 0,60€ x 52 Wochen = Gebühr

Beispielrechnungen:

VW Golf 7: $4,255 \times 1,799 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{238,83\text{€}}$

VW Tiguan: $4,511 \times 1,859 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{261,64 \text{ €}}$

Skoda Superb Kombi: $4,863 \times 1,864 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{282,82 \text{ €}}$

Smart ForTwo: $2,695 \times 1,663 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{139,83 \text{ €}}$

Mercedes Sprinter: $5,245 \times 1,993 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{326,14 \text{ €}}$

Volkswagen T6.1 Multivan: $4,904 \times 1,904 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{291,32 \text{ €}}$

Renault Twizy: $2,235 \times 1,381 \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{96,30\text{€}}$

Motorrad / motorisiertes Zweirad: $2,2 \times 1,5 \text{ (Parkstand nach EAR)} \times 0,60 \text{ €} \times 52 = \underline{102,96\text{€}} \rightarrow$
Mindestgebühr 120€ (10€ je Monat)

Die Mindestgebühr sollte 120€ pro Fahrzeug und Jahr betragen.

Im Freiburger Urteil waren ja die Staffelung der Gebühren sowie die Reduzierung aus sozialen Aspekten (z.B. Versorgungsempfänger) oder Vergünstigungen für Schwerbehinderte ein großer Kritikpunkt.

Dies wird verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen.

Da die tatsächliche Größe des Fahrzeuges berücksichtigt wird, kann kein auch „Staffelungsfehler“ unterstellt werden, der zu ähnlichen Problemen wie in Freiburg führt.

Der Verwaltungsaufwand für die Neuberechnung der Gebühren wird anfangs extrem steigen und eine Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen bedeuten.

Die Ermittlung der Fahrzeugdaten aus dem KFZ-Schein und anschließende Berechnung soll schnellstens edv-technisch automatisiert erfolgen.

Nach Beschlussfassung der Bewohnerparkgebühr / des Berechnungsmodells wird die Umsetzung in enger Abstimmung der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe angestrebt. Eine kurzfristige Umsetzung mit hohem Personalaufwand (händisches Ausrechnen) ist sicherlich möglich. Eine edv-technisch unterstützte Umsetzung bedarf einem größeren zeitlichen Vorlauf. Hierzu kann derzeit jedoch keine Aussage getroffen werden, da wir vor Behandlung im Stadtvorstand keine Beauftragung der Firmen vorgenommen haben.

Durchschnittlich werden ca. 6000 Bewohnerparkausweise jährlich erteilt. Die Einnahmesituation wird sich dahingehend beträchtlich verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen kann die Verwaltung derzeit noch keine belastbare Aussage treffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0617/2023		Datum: 31.10.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2024 - Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Entwurf für Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 20./21.11.2023

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)“ (**Anlage 1**) verbunden mit Anpassungen des Hebesatzes

- der Grundsteuer A von 340 v. H. auf 345 v. H. sowie
- der Grundsteuer B von 420 v. H. auf 500 v. H.

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist mit der vorgelegten Änderungsliste einen geringen Überschuss im Finanzhaushalt 2024 von rd. 33.000 Euro aus (Stand: 15.11.2023). Dieser Überschuss lässt sich nur durch die o. g. Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B erreichen, wodurch Mehrerträge bei der Grundsteuer A in Höhe von rd. 1.100 Euro und bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 4.155.000 Euro erzielt werden können.

I. Gemeindehaushaltsrechtliche Regelungen

Die vom Land Rheinland-Pfalz verlautbarte Neuausrichtung der Kommunalaufsicht¹ hinsichtlich der gemeindlichen Haushaltswirtschaft lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Oberstes Ziel für die Neuausrichtung der Kommunalaufsicht ist der in § 93 Absatz 1 GemO verankerte Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, Auftragsangelegenheiten, freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten). Die stetige Aufgabenerfüllung ist nur dann gesichert, wenn das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Absatz 4 GemO i. V. m. § 18 Absatz 1, Absatz 2 GemHVO) eingehalten wird. Dem Gebot des Haushaltsausgleichs ist daher als überragenden Haushaltsgrundsatz der Vorrang einzuräumen,

¹ Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.2023 und 12.09.2023

verbunden mit viel resoluteren kommunalaufsichtsbehördlichen Restriktionen als in der Vergangenheit.

Vor dem Hintergrund des neu gefassten Landesfinanzausgleichsgesetzes und des neuen Entschuldungsprogrammes des Landes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, ist ein erneuter Aufwuchs von Liquiditätskrediten zur Finanzierung der kommunalen Haushalte zu verhindern bzw. sind noch vorhandene Liquiditätskreditbestände abzubauen. § 105 Absatz 5 GemO enthält die neue Regelung, dass die von der Gemeinde nach dem 31.12.2023 aufgenommenen Liquiditätskredite innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden müssen. Durch die v. g. angepasste Tilgungsregelung wird der gesetzlich gebotene Haushaltsausgleich belastet. Bisher musste im ordentlichen Finanzhaushalt ein Überschuss erwirtschaftet werden, der ausreichte, um die planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten zu decken. Nunmehr sind bei Bedarf zusätzlich weitere notwendige „Tilgungen von Liquiditätskrediten“ im Haushaltsjahr durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im ordentlichen Haushalt zu erwirtschaften. Hierzu sind entsprechende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unabdingbar.

Die Kommune hat alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen bzw. die Fehlbeträge so gering wie möglich zu halten. Hierbei hat die Kommune nach § 94 GemO alle Einnahmelmöglichkeiten auszuschöpfen. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung können auch Festsetzungen oberhalb der Nivellierungssätze bei den Realsteuern sein. Sofern andere Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nicht beabsichtigt sind, genügen die Kommunen dem Gebot zum Haushaltsausgleich nur dann, wenn sie die Hebesätze der Realsteuern bis zur Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen erhöhen. Die verfassungsrechtlichen Grenzen sind nach der Rechtsprechung jedenfalls bei einem Hebesatz der Grundsteuer B von 995 v. H. noch nicht überschritten.²

In seinem am 14.11.2023 veröffentlichten Kommunalbericht 2023 stellt der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Fazit zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände³ Folgendes fest:

- *„Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat 2020 die Pflicht der Kommunen zu größtmöglichen eigenen Kraftanstrengungen betont. Dem werden die Kommunen durch ihre Hebesatzgestaltung bei den Realsteuern, insbesondere bei der Grundsteuer B, auch nicht im Ansatz gerecht. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Diskussionen, ob es sachgerecht sei, Hebesätze an Bundes- oder Länderdurchschnitten zu orientieren, verfehlt. Alleinige Maßstäbe sind vielmehr die Anforderungen des Haushaltsausgleichs sowie die – in Rheinland-Pfalz bei Weitem noch nicht ausgeschöpften – verfassungsrechtlichen Grenzen von Hebesätzen.“*
- *„Die Pflicht, den Haushalt auszugleichen, gilt auch in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation oder des Abschwungs.“*

Im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die Nivellierungssätze, die sich grundsätzlich am Durchschnitt der Flächenländer orientiert, bereits ab 2023 wie folgt angepasst:

² siehe VG Darmstadt, Urteil vom 18.08.2021 – 4 K 2115/19.DA, juris Rn. 27 ff.;

so auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Themenbeitrag Rechnungshof und Kommunalhaushalte; Dezember 2019, S. 2, www.rechnungshof.rlp.de/de/veroeffentlichungen/aufsaeetze-themenbeitraege-vortraege-und-weitereveroeffentlichungen/

³ Vgl. Seite 55, Kommunalbericht 2023,

https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Kommunalberichte/2023/Kommunalbericht_2023.pdf

Grundsteuer A:	345 v. H. (bisher 300 v. H.)
Grundsteuer B:	465 v. H. (bisher 365 v. H.)
Gewerbesteuer:	380 v. H. (bisher 365 v. H.).

In Koblenz liegen die derzeitigen Hebesätze der Grundsteuer A mit 340 v. H. und der Grundsteuer B mit 420 v. H. unterhalb der Nivellierungssätze:

a) Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde letztmalig durch Stadtratsbeschluss vom 02.02.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 von 300 v. H. auf 340 v. H. festgesetzt. Die nunmehr vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf den neuen Nivellierungssatz von **345 v. H.** führt zu **jährlichen Mehrerträgen von rd. 1.100 Euro.**

b) Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig durch Stadtratsbeschluss vom 21.06.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 von 400 v. H. auf 420 v. H. festgesetzt. Die nunmehr vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf **500 v. H.** führt zu **jährlichen Mehrerträgen von rd. 4.155.000 Euro.**

Eine Übersicht über beispielhafte Auswirkungen der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B kann der **Anlage 2** entnommen werden. Hier sind anhand beispielhafter und konkreter Fälle die Auswirkungen für verschiedene Fallkonstellationen bei einer Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B dargestellt. Die monatlichen Mehrbelastungen belaufen sich in einem überschaubaren und finanzierbaren Rahmen.

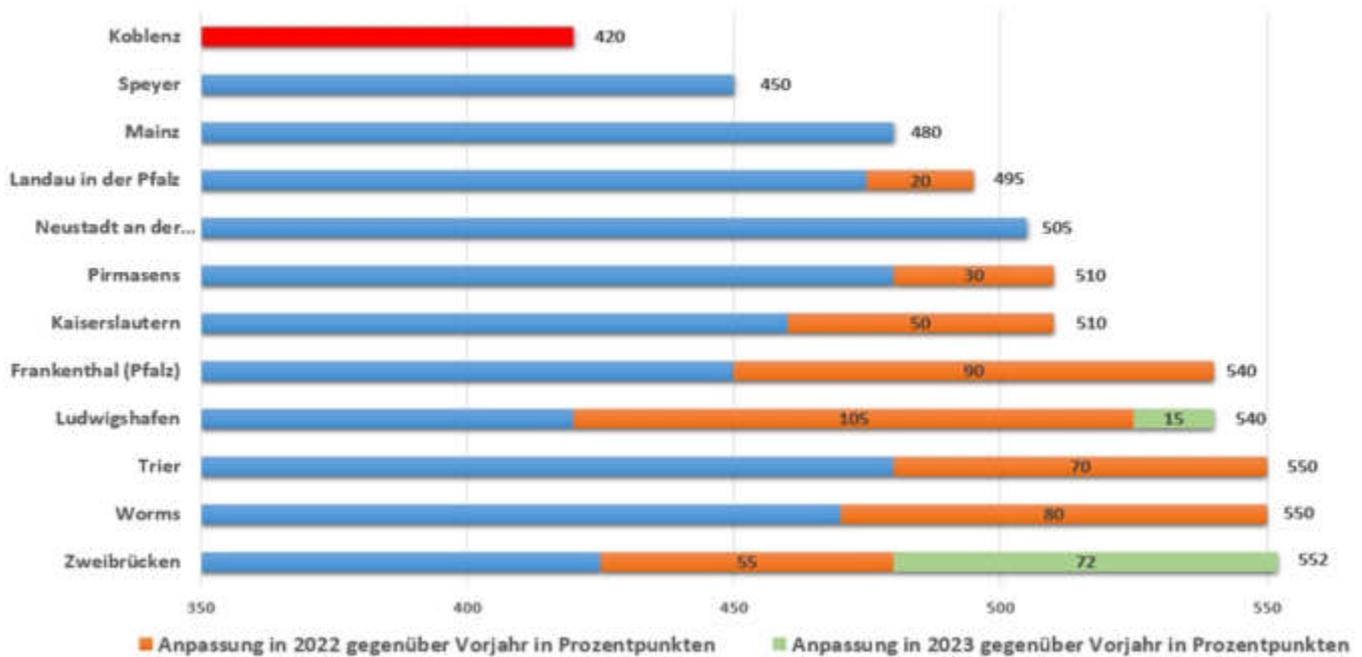
II. Vergleich Grundsteuer B Hebesätze kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz und bundesweit

Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz der Grundsteuer B von 500 v. H. bewegt sich die Stadt Koblenz - wie die nachfolgenden Vergleiche aufzeigen- unterhalb des Durchschnittshebesatzes der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, der für 2023 bei 509 v. H. liegt, und weit unterhalb des Durchschnitts (561 v. H. in 2022) der kreisfreien Städte bundesweit in der Größenklasse 100.000 bis 200.000 Einwohner. Bereits jetzt ist bekannt, dass in einigen Städten in Rheinland-Pfalz für 2024 Erhöhungen der Grundsteuer B jenseits von 600 v. H. diskutiert werden.

a) Vergleich innerhalb von Rheinland-Pfalz:

Die nachstehende Übersicht zeigt die Hebesätze der Grundsteuer B der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023 und etwaige Anpassungen ggü. den Jahren 2021 und 2022. Im Vergleich der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz rangiert Koblenz mit dem derzeitigen Hebesatz der Grundsteuer B von 420 v. H. mit Abstand an letzter Stelle:

Hebesätze der Grundsteuer B 2023 (kreisfreie Städte RP)



Innerhalb der kreisfreien Städte in RP belief sich der Durchschnittshebesatz 2022 der Grundsteuer B auf 501 v. H.

Acht von zwölf kreisfreien Städten haben den Hebesatz bereits im Haushaltsjahr 2022, zum Teil deutlich, erhöht, darunter:

- Ludwigshafen um 105 Prozentpunkte auf 525 v. H.
- Frankenthal um 90 Prozentpunkte auf 540 v. H.
- Worms um 80 Prozentpunkte auf 550 v. H.
- Trier um 70 Prozentpunkte auf 550 v. H.

Eine Anpassung im Jahr 2023 ist in den Städten Ludwigshafen (+15 v. H.) und Zweibrücken (+72 v. H.) erfolgt, sodass sich in 2023 der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B auf 509 v. H. beläuft. Darüber hinaus hat die Stadt Kaiserslautern bereits in 2023 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B mit Wirkung ab 01.01.2024 auf 610 v. H. (+100 v. H.) beschlossen.

b) Bundesweiter Vergleich:

Der bundesweite Vergleich gestaltet sich momentan wie folgt (die nachstehenden Angaben wurden dem am 21.08.2023 veröffentlichten Realsteuervergleich 2022 des Statistischen Bundesamtes entnommen⁴, bundesweite Werte für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor):

Durchschnitt der kreisfreien Städte bundesweit:	(für 2022 und in v. H.) 578
Durchschnitt der kreisfreien Städte (Größenklasse 100.000 – 200.000 Einwohner) bundesweit:	561

⁴ https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuererinnahmen/Publicationen/Downloads-Realsteuern/statistischer-bericht-realsteuervergleich-2141010227005.xlsx?__blob=publicationFile

Auf Bundesebene bleibt Koblenz innerhalb des Bereichs der kreisfreien Städte von 100.000 bis 200.000 Einwohnern um 141 Prozentpunkte sehr deutlich hinter den bundesdurchschnittlichen Hebesätzen zurück.

III. Vergleich Grundsteuer A Hebesätze kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz

Hinsichtlich des Hebesatzes der Grundsteuer A ist festzustellen, dass die übrigen vier Oberzentren den Hebesatz der Grundsteuer A bereits ab 2023 teilweise deutlich oberhalb des Nivellierungssatzes von 345 v. H. festgesetzt haben (Spitzenwert: Kaiserlautern 460 v. H.).

Anlagen:

Anlage 1: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)“

Anlage 2: Mögliche Mehreinnahmen und beispielhafte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Grundsteuer B

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 345 v. H. führt zu jährlichen Mehrerträgen von rd. 1.100 Euro im Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“.

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 500 v. H. führt zu jährlichen Mehrerträgen von rd. 4.155.000 Euro im Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Anlage 1

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

**-Hebesatzsatzung-
vom 03.02.2012,**

zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 18.06.2015

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 15.12.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern - Hebesatzsatzung - vom 03.02.2012 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 18.06.2015 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 1 Nr. 2 a) wird der Realsteuerhebesatz von „340 v.H.“ in „345 v.H.“ geändert.
- 2.) In § 1 Nr. 2 b) wird der Realsteuerhebesatz von „420 v.H.“ in „500 v.H.“ geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Koblenz, XX.XX.XXXX

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, XX.XX.XXXX

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner
Oberbürgermeister

Anlage 2

Mögliche Mehreinnahmen und beispielhafte Mehrbelastungen durch Anpassung Hebesatz Grundsteuer B ab 01.01.2024

	Messbetrag	JAHRES-Grundsteuer bei Hebesatz in v. H.:	
		420 2024 bisher	500 = Anpassung um 80 %-Punkte
Etagenwohnung Karthause	56 €	235 €	280 €
monatliche Mehrbelastung			3,73 €
Etagenwohnung Oberwerth, gehobene Wohngegend	98 €	412 €	490 €
monatliche Mehrbelastung			6,53 €
Zweifamilienhaus Moselweiß	190 €	798 €	950 €
monatliche Mehrbelastung je Familie			6,33 €
Mehrparteienhaus Pfaffendorf, Altbau, 7 Parteien	92 €	386 €	460 €
monatliche Mehrbelastung je Partei			0,88 €
Mietwohngrundstück Gesamt (102 Mietparteien)	2.798 €	11.752 €	13.990 €
je Mietpartei	27 €	115,21 €	137,16 €
monatliche Mehrbelastung je Mietpartei			1,83 €
Gewerbebetrieb; Gebäude rd. 4.000 qm, Grundstück rd. 11.000 qm	3.638 €	15.280 €	18.190 €
monatliche Mehrbelastung			242,53 €
Geschäftsgrundstück Löhrstraße	556 €	2.335 €	2.780 €
monatliche Mehrbelastung			37,07 €
Stadt Koblenz (Ansatz 2024, Haushaltsplanentwurf Druckwerk HuFa/ Rat)	5.193.810 €	21.814.000 €	25.969.048 €
jährliche Mehreinnahmen:			4.155.048 €